



INFORMATIONSBLATT

Förderverein zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung

- Verein Freie Deutsche Gewerkschaften e.V. (VFDG) -

Sonderausgabe

2010

Zahlen und Fakten

zur staatlichen und gewerkschaftlichen Sozialpolitik

sowie Leistungen und andere Aktivitäten des

Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB)

in der DDR

von A – Z

(Eine Auswahl)

Herausgeber: Verein Freie Deutsche Gewerkschaften e.V. (VFDG)
Vorsitzender Prof. Dr. Horst Bednareck

Redaktion: Prof. Dr. Horst Schneider 030 / 2 01 13 75
Werner Koch 030 / 6 77 20 87

Ausgewählt und zusammengestellt von: Dieter Lämpe
Mitglied des Vorstandes

Die überwiegenden in diesem Informationsblatt enthaltenen Zahlen und Fakten basieren auf Angaben aus dem im Jahre 2006 im Verlag am Park, Berlin, erschienenen Buch „Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund. Seine Rechte und Leistungen. Tatsachen, Erfahrungen, Standpunkte“, herausgegeben von Horst Bednareck, Harald Bühl, Werner Koch.

Ergänzt wurden diese Zahlen und Fakten durch Beiträge auf verschiedenen Podiumsgesprächen des Vereins Freie Deutsche Gewerkschaften, die in Eigenveröffentlichungen erschienen sind.



- **Arbeitsgesetzgebung. Das erste Gesetz der Arbeit – datiert vom 19. April 1950.**

Es war Voraussetzung für die Ausarbeitung eines diesbezüglichen umfassenden Gesetzbuches. An einer umfangreichen Nachfolgegesetzgebung arbeiteten die Gewerkschaften aktiv mit. So wurde das Gesetzbuch der Arbeit vom 12. April 1961 von einer gemeinsamen Kommission des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB vorbereitet. Der Entwurf wurde vollständig in der Tageszeitung „Tribüne“ veröffentlicht. Rund 7 Millionen Bürger beteiligten sich an der öffentlichen Diskussion. Mehr als 20.000 Vorschläge zeugten von dem Interesse, das dem Vorhaben entgegengebracht wurde. Gestützt auf umfassende Untersuchungen zur Wirksamkeit des Gesetzbuches der Arbeit erhielt wiederum eine gemeinsame Kommission des Ministerrates und des FDGB den Auftrag, ein Arbeitsgesetzbuch zu entwerfen, da die Möglichkeiten des Gesetzbuches der Arbeit zur Gestaltung der Arbeitsverhältnisse offensichtlich ausgeschöpft waren. Mit neuen Regelungen sollten hierfür neue Impulse geschaffen werden. Nach wiederum umfassender öffentlicher Diskussion wurde der Entwurf der Volkskammer zur Beratung und Verabschiedung unterbreitet.

Das Gesetzbuch (AGB) wurde am 16. Juni 1977 von der Volkskammer verabschiedet.

- **Arbeiterversorgung** – eine Pflicht der Betriebe entsprechend § 228 des Arbeitsgesetzbuches. Zur Sicherung dieser gesetzlichen Pflicht haben die Gewerk-

So betragen sie z.B. für das **Wohnungswesen** 1971 2.127 Millionen Mark, 1980 bereits 7.049 und 1985 12.800 Millionen Mark. Für **stabile Preise und Tarife des Grundbedarfs** 1971 8.527, 1980 16.853 und 1985 40.622 Millionen Mark.

Für **Bildung, Erziehung und Erwachsenenqualifizierung** betragen die Zuwendungen aus dem Staatshaushalt 1971 5.836, 1980 9.157 und 1985 12.200 Millionen Mark.

Für **Gesundheit Mutter und Kind, ältere Bürger** wurden staatlicherseits 1971 2.518, 1980 3.127 und 1985 4.781 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Für **Sozialversicherung, Renten, Krankengeld, Arznei, Schwangerschafts- und Wochengeld** beliefen sich die staatlichen Ausgaben 1971 in Höhe von 6.191, 1980 von 14.207 und 1985 in Höhe von 15.211 Millionen Mark.

Für **Erholung, Sport, geistig-kulturelle Bedürfnisse** standen 1971 1.054, 1980 2.213 und 1985 3.257 Millionen Mark aus staatlichen Fonds zur Verfügung.

Krediterlass für junge Eheleute etc. schlugen 1980 mit 190 und 1985 mit 207 Millionen Mark zu Buche.

Die Summe aller genannten Positionen betrug 1971 26.253, 1980 52.796 und 1985 bereits 89.077 Millionen Mark. Eine gewaltige soziale Leistung der DDR! (Alle Angaben aus: Statistisches Jahrbuch der DDR 1988, S. 276)

Defizite der DDR-Wirtschaft die Ergebnisse dieser großen demokratischen Volksaussprache zum Planentwurf oftmals nicht in spürbare wirksame Maßnahmen – insbesondere auch zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Betrieben und Einrichtungen – umgesetzt werden konnten. So hatte - auch objektiv bedingt - die demokratische Mitwirkung auf diesem Gebiet letztlich zu geringe Bedeutung für sichtbare positive Veränderungen. Andererseits konnten viele kleinere Probleme, Engpässe und Unzulänglichkeiten durch manch hartnäckige Einflussnahme der jeweils zuständigen Gewerkschaftsleitung auch beseitigt werden. (→ Siehe auch – Plandiskussion.)

- **Wohnraumversorgung** – ein wichtiges sozialpolitisches Gebiet, dem die Gewerkschaften besondere Aufmerksamkeit widmeten. So nahmen sie in den Betrieben wesentlich Einfluss auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen und ihrer Familien.

Besonders schwierig war die Bereitstellung von Wohnungen in den Nachkriegsjahren. Gewerkschaftliche Wohnungskommissionen waren schon seit 1947/48 tätig. Die Wohnraumversorgung war auch ein erstes Aufgabengebiet für Arbeiterkontrolleure. Der gewerkschaftliche Einfluss orientierte sich auf die Mitwirkung sowie auf die Kontrolle darauf, dass Wohnraum vorrangig an Arbeiter, Angestellte, Familien mit 3 und mehr Kindern sowie Schichtarbeiter vergeben wurde und mindestens 60 % der Neubauwohnungen Arbeitern angeboten wurden.

Zur Versorgung mit Wohnraum und der Mitwirkung der Gewerkschaften gehörte auch, dass die Betriebe ihren Belegschaftsmitgliedern beim Bau bzw. Um- und Ausbau von Wohnungen vor allem im Rahmen des genossenschaftlichen Arbeiterwohnungsbaus sowie beim Bau von Eigenheimen halfen.

Der Bundesvorstand des FDGB machte sich besonders für die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften (AWG's) stark und sicherte durch Gewerkschaftsvertreter in den Vorständen der AWG's seinen und den Einfluss der Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben. So wurde auch durchgesetzt, dass mindestens 45 % des jährlichen Wohnungsbaus an die AWG's vergeben wurden.

- **Zuwendungen aus dem Staatshaushalt** war ein Grundanliegen der Sozialpolitik der DDR. Diese Zuwendungen wurden ständig erhöht.

schaften in vielfältiger Weise ihren Einfluss geltend gemacht. Dabei ging es vor allem darum, dass die Werktätigen nach ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen mit einer vollwertigen warmen Hauptmahlzeit und einer Zwischenverpflegung sowie mit Erfrischungen und Getränken versorgt wurden. Die Schichtarbeiterversorgung war dabei ein besonderer Schwerpunkt. Dabei nahmen die Gewerkschaften und vor allem die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen auch Einfluss, dass in den Betrieben ausreichend Verpflegungseinrichtungen zur Verfügung standen.

In den Einrichtungen der betrieblichen Arbeiterversorgung nahmen im Jahre 1985 von 8,5 Millionen Berufstätigen 4,5 Millionen Beschäftigte am Werkkuchenessen teil. Der Preis betrug von 0,50 bis 0,90 Mark für Stammessen und 1,00 bis 1,50 Mark für Wahlessen.

- **Arbeiterkontrolle** – ein fester Bestandteil des Rechts der Gewerkschaften auf gesellschaftliche Kontrolle und Ausdruck gewerkschaftlicher Mitbestimmung, das auch in der Verfassung der DDR und im Arbeitsgesetzbuch verankert war. Auf dieser Grundlage waren auch die Arbeiterkontrolleure der Gewerkschaft tätig, die von den Gewerkschaftsmitgliedern im Betrieb gewählt wurden (auf 30 bis 50 Mitglieder ein Arbeiterkontrolleur in offener Abstimmung). Sie übten insbesondere die gesellschaftliche Kontrolle über die Einhaltung des Arbeitsrechts aus. Der Gegenstand ihrer Kontrolltätigkeit war vielseitig. Sie betrafen u. a. solche Fragen wie Sicherung eines kontinuierlichen Produktionsablaufs, Förderung der Neuerer und Erfinder, Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und Sicherung guter Arbeitsbedingungen, Erfüllung der Verpflichtungen des Betriebskollektivvertrages (BKV), ausreichende Planung und Realisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Belegschaften.

Insgesamt waren zwischen 105.000 bis 115.000 gewählte Arbeiterkontrolleure tätig.

- **Arbeitsschutz** – ein wesentliches Grundanliegen der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen. Auf diesem Gebiet erfolgte eine ständige Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften.

Schon sofort nach Kriegsende wurde mit dem Befehl Nr. 150 der SMAD vom

29.11.1945, der Aufbau einheitlicher staatlicher und gewerkschaftlicher Arbeitsschutzorgane gefordert. Der Gründungskongress des FDGB, die Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1950, das Gesetz der Arbeit vom 19.04.1950 und die daraus abgeleiteten Verordnungen und Beschlüsse, legten die Grundsteine für den Arbeitsschutz in den Betrieben und Einrichtungen.

Den BGL, den ehrenamtlichen Arbeitsschutzinspektoren und den Arbeitsschutzableuten wurde im Arbeitsgesetzbuch vom 16. Juni 1977 im § 201 Abs. 2, das Recht eingeräumt, Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten zur Verwirklichung des Arbeitsschutzes zu überprüfen und die Beseitigung von festgestellten Mängeln zu fordern.

1987 gab es rund 330.000 Arbeitsschutzableute, die in den Betrieben und Einrichtungen die Interessen ihrer Kollegen auf diesem Gebiet vertraten.

- **Arbeiterfestspiele** – Höhepunkte kulturell-schöpferischer Betätigung Hunderter, ja Tausender aktiver Gewerkschaftsmitglieder in Volkskunstgruppen aller Genres von örtlichen Betrieben und Einrichtungen über die bezirkliche bis zur zentralen Ebene.

Die Festspiele wurden vom FDGB gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und den Räten der Bezirke, Städte und Gemeinden, der Jugendorganisation und den Künstlerverbänden organisiert. Insgesamt fanden 22 Arbeiterfestspiele jeweils im Monat Juni statt. Dazu folgende Auswahl:

Jahr	Bezirk	Veranstaltungen	Mitwirkende Volks- u. Berufskünstler	Besucher (Mio.)
1959	Halle	287	11.000	0,6
1960	Karl-Marx-Stadt	1.200	30.000	1,2
1961	Magdeburg	1.430	25.000	1,3
1964	Gera	400	10.000	0,8
1967	Dresden	344	8.600	1,1
1969	Karl-Marx-Stadt	300	10.000	1,8
1971	Leipzig	300	15.200	1,2
1974	Erfurt	840	18.000	1,6
1976	Dresden	900	18.000	2,8
1980	Rostock	530	15.000	1,7
1986	Magdeburg	750	25.000	3,0
1988	Frankfurt (Oder)	650	15.000	2,0

- **Volkskunstbewegung** – ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre eine auch vom FDGB maßgeblich unterstützte breite Bewegung künstlerischen Volksschaffens. So nahm die Volkskunstbewegung einen sichtbaren Aufschwung. Die Gewerkschaften halfen einer stetig anwachsenden Zahl von Werktätigen, sich nach ihren Neigungen und Fähigkeiten selbst künstlerisch und kulturell zu betätigen. Die Gewerkschaften förderten besonders die Bewegung der schreibenden Arbeiter, die Arbeitertheater, die Betriebskabarets, die Betriebsfilmstudios, die Arbeiterchöre und -orchester, die Volkskunstensembles, die Arbeitervarietes und die Tanz- und Ballettensembles sowie die Zirkel des bildnerischen Volksschaffens und die Betriebsfotogruppen.

Regelmäßig wurde ein Wettbewerb schreibender Arbeiter unter dem Thema „Ein gutes Wort zur guten Tat“ organisiert. Die besten Ergebnisse wurden im Gewerkschaftsverlag „Tribüne“ veröffentlicht.

1947 erstmals und seit 1959 gab es alle 4 Jahre Ausstellungen des bildnerischen Volksschaffens, die einen festen Platz bei den Arbeiterfestspielen hatten. Wettbewerbe gab es auch für Fotogruppen und für Amateurfilmgruppen.

(→ Siehe auch – Künstlerisches Volksschaffen; - Arbeiterfestspiele; - Kultur- und Sozialfonds.)

- **Volkssolidarität** war in der DDR in allen Lebensbereichen eine Selbstverständlichkeit. In der entsprechenden Organisation waren 1985 18.500 ehrenamtliche Helfer tätig, es gab 542 Clubs sowie 60.000 Hilfeleistungen. 226 Millionen Mark wurden für soziale und kulturelle Betreuung ausgegeben.

- **Vorschläge, Hinweise und Kritiken (VHK)** – Ergebnisse einer umfassenden demokratischen Mitwirkung der Werktätigen in vielfachen Aussprachen und Beratungen zur jährlichen Plandiskussion. So nahmen beispielsweise im Organisationsbereich des Bezirksvorstandes Berlin des FDGB durchschnittlich 80 % der Werktätigen an der Plandiskussion teil, aus der stets ca. 45.000 VHK hervorgingen.

Die VHK wurden auf allen Leitungsebenen der Gewerkschaften/Industriegewerkschaften nach Problemkreisen erfasst und ausgewertet. Als problematisch erwies sich allerdings, dass auf Grund der gesamten ökonomischen Situation und der

Gesamthaushalt der Sozialversicherung der DDR für das Jahr 1987

Leistungs- und Ausgabenübersicht

	<u>TM</u>
Renten aus der Sozialpflichtversicherung einschl. FZR	13.479.762,0
Monatl. Unterstützung für schwerstgeschädigte Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum Beginn des Anspruchs auf Invalidenrente	3.187,0
Krankengeld	3.953.233,7
Schwangerschafts- und Wochengeld	790.346,1
Mütterunterschützung nach Ablauf des Wochenurlaubs	710.480,0
Unterstützung für Alleinstehende bei Pflege erkrankter Kinder	134.907,5
Unterstützung für verheiratete werktätige Mütter mit 2 und mehr Kindern bei Pflege erkrankter Kinder	254.315,1
Unterstützung für werktätige Mütter zur Pflege erkrankter schwerstgeschädigter Kinder	3.308,5
Unterstützung für alleinstehende werktätige Mütter bis zur Bereitstellung eines Krippenplatzes einschl. Unterstützung von Müttern im Lehrverhältnis	3.231,1
Monatl. Unterstützung für Familienangehörige zur Betreuung eines schwerstgeschädigten Kindes	4.273,3
Monatl. Zuschuss zum Familienaufwand	418,2
Leistungen im Falle der Mutterschaft insgesamt	1.951.279,8
Bestattungsbeihilfe	51.926,6
Sonstige Ausgaben	102.342,6
Ambulante und stationäre Behandlung in staatlichen Einrichtungen	6.395.742,3
Behandlung durch privat tätige Ärzte und Zahnärzte	39.890,3
Stationäre Behandlung in konfessionellen und privaten Krankenanstalten	205.013,3
Krankentransport	154.982,9
Arzneimittel	2.827.132,6
Heil- und Hilfsmittel	312.259,7
Kurbehandlung	331.728,8
Fahr- und Übernachtungskosten	23.550,0
Sonstige Ausgaben	184.331,8
Verwaltungskosten (Löhne, Investitionen, sachliche Verwaltungskosten)	106.526,2
Gesamtausgaben	30.122.889,6

(Alle Angaben übernommen aus: Protokoll des Podiumsgesprächs zum Thema „Sozialpolitik und Gewerkschaften in der DDR“ vom 18. November 2009, Populärwissenschaftliche Schriftenreihe – Zeitgenössische Standpunkte – Historische Dokumente. Gewerkschaftliche Information des Vereins Freie Deutsche Gewerkschaften.)

Die Ergebnisse der Arbeiterfestspiele bewiesen, dass die Festspiele als Leistungsschauen des künstlerischen Volksschaffens und der Berufskünstler und als Zentren des Erfahrungsaustausches über die besten Leistungen auf geistig-kulturellem Gebiet eine große mobilisierende und orientierende Rolle bei der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens der Werktätigen in der DDR ausübten.

- **Betriebsfestspiele** waren stets Höhepunkte und Ausdruck vielfältiger Interessen der Werktätigen am schöpferischen geistig-kulturellen Leben. So fanden z.B. im Jahre 1973 bereits mehr als 2.000 solcher Festspiele statt, an denen sich über 6 Millionen beteiligten.

Die Betriebsfestspiele förderten die Gemeinschaftsbeziehungen innerhalb der Brigaden, von Brigade zu Brigade, von Bereich zu Bereich. Das wachsende Interesse der Werktätigen an Kunst und Kultur widerspiegelte sich auch in einem weiteren Aufschwung der Betriebsfestspiele in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre. Fanden 1975 im Bereich der Industrie, des Handels und des Verkehrs 2.941 Betriebsfestspiele statt, an denen sich 7,6 Millionen Werktätige erfreuten, so waren es 1980 bereits 3.757 mit 9,3 Millionen Besuchern. Sie zeichneten sich vor allem durch die eigene kulturelle Betätigung vieler Arbeitskollektive aus.

- **Betriebssportfeste** – Ausdruck gewerkschaftlicher Aktivitäten auch auf diesem die Gesundheit fördernden Gebiet.
Es ist einmalig in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, dass die Gewerkschaften, konkret die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen, und organisiert durch die Sportkommissionen und Sportorganisatoren der Gewerkschaftsgruppen, für die Belegschaftsangehörigen, die nicht am Wettkampfbetrieb der Sportgemeinschaften teilnahmen, die vielfältigsten Volkssportwettbewerbe veranstalteten. In solchen beliebten Sportarten wie Fußball, Kegeln, Volleyball, Tischtennis u. a. wurden Wettbewerbe organisiert. Höhepunkte waren die Betriebssportfeste, wo die Betriebsmeister ermittelt wurden, und die von den Kreisvorständen des FDGB organisierten Kreissportfeste. An diesen Kreissportfesten beteiligten sich 1988 annähernd zwei Millionen Männer, Frauen und Jugendliche.

- **Betriebspolikliniken bzw. –arztstationen** waren selbstverständlich Einrichtungen in größeren DDR-Betrieben bzw. Kombinat. So wurden z.B. im Jahre 1988 72 Prozent der Werkstätigen betriebsärztlich betreut.
- **Betriebserholungsheime** wurden von den meisten Großbetrieben und Kombinat. geschaffen. Sie schlossen mit dem Feriendienst des FDGB Kooperationsverträge zur gemeinsamen Nutzung und zum Ausbau vorhandener Kapazitäten ab. Der zentrale Zuschuss aus den Mitteln der Gewerkschaften und des Staates betrug durchschnittlich etwa 150 Mark pro Erholungsaufenthalt. Jährlich wurden 35 Prozent der Gesamtausgaben des FDGB für Urlaub und Erholung ausgegeben. (→ *Siehe auch – Kinderferienlager; - Feriendienst.*)
- **Betriebskollektivverträge (BKV)** – hatten als Element des kollektiven Arbeitsrechts der DDR in den volkseigenen Betrieben ihren festen Platz und waren Ausdruck demokratischer Mitwirkung, Mitbestimmung und Kontrolle der Gewerkschaften. Die Vorzüge der BKV bestanden darin, dass sie die beiderseitigen hauptsächlichen Interessengebiete – insbesondere bei der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Betrieb – zwischen Betriebsleitung und der Belegschaft, vertreten durch die BGL, konkret und kontrollierbar erfassten. (→ *Siehe auch – Kultur- und Sozialfonds.*)
- **Demokratische Mitbestimmung** in der DDR war auf vielfältige Weise möglich, so u. a. bei der umfassenden Diskussion zur Arbeitsgesetzgebung und der jährlichen Plandiskussion. (→ *Siehe auch – Arbeitsgesetzgebung; - Plandiskussion; - Vorschläge, Hinweise und Kritiken.*)
- **Direktstudenten** in der DDR erhielten ohne Ausnahme ein Grundstipendium von 200 Mark monatlich.
- **Erwachsenenqualifizierung** – Bestandteil des Bildungssystems in der DDR. Auch die Gewerkschaften förderten vielfältige Formen der Erwachsenenqualifizierung. Dazu gehörten vor allem Betriebs- und

Die Sozialversicherung hatte im Jahre 1987 5.187 hauptamtliche Mitarbeiter. Diese leisteten die gesamte Arbeit von der Berechnung bis zur Auszahlung der Renten.

Der Haushalt der Sozialversicherung als Bestandteil des Staatshaushaltes hatte eine beachtliche Größenordnung. Er umfasste 1987 Gesamtausgaben von 30,1 Milliarden Mark, denen 16,0 Milliarden an Beitragseinnahmen gegenüberstanden, so dass ein Staatszuschuss von 14,1 Milliarden erforderlich war, der etwa 11,6 % des Gesamtbudgets ausmachte.

Einen großen Teil der direkten und persönlichen Verbindung zur Arbeit mit den Sozialversicherten wurde in den Betrieben durch die ehrenamtlich tätigen Räte für Sozialversicherung, die bei den BGL gebildet wurden, sowie durch die große Zahl der rd. 300.000 (Stand 1986) in den Gewerkschaftsgruppen gewählten Bevollmächtigten für Sozialversicherung geleistet. Durch sie wurden u. a. überprüft, ob die in den Betrieben auszahlenden Geldleistungen ordnungsgemäß berechnet und ausgezahlt wurden und den kranken Kollegen die notwendige Hilfe und Betreuung gewährt wurde.

Mitglieder der KK statt. Die Kandidaten wurden von der BGL bzw. AGL in einer Versammlung der Beschäftigten vorgeschlagen.

Rechtsstaatlichen Anforderungen entsprach, dass die Beratungen der KK in betrieblicher Öffentlichkeit stattfanden. Termin, Gegenstand und Ort wurden bekannt gegeben. Jeder Betriebsangehörige konnte an den Beratungen, auch während der Arbeitszeit, teilnehmen, ohne mit Abzügen vom Arbeitslohn zu rechnen.

- **Mitgliedsbeiträge des FDGB**, die der Vertrauensmann kassierte, standen den Betriebsgewerkschaftsleitungen in Höhe von 40 bis 50 Prozent direkt für die unmittelbaren Gewerkschaftsaktivitäten vor Ort zur Verfügung.
- **Plandiskussion** – Ausdruck demokratischer Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR. Im Zuge der gesamten Plandiskussion legten die Betriebsgewerkschaftsleitungen eine Stellungnahme zum Betriebsplanentwurf vor. Diese Stellungnahme wurde in einer Vertrauensleutevollversammlung beschlossen. Ohne diese durfte der Betriebsleiter den Planentwurf nicht an seine übergeordnete Leitung weiterleiten. (→ *Siehe auch – Demokratische Mitbestimmung; - Vorschläge, Hinweise und Kritiken.*)
- **Schwangerschafts- und Wochenurlaub** wurde in der DDR 26 Wochen in Höhe des Nettodurchschnittsverdienstes bezahlt. Anschließend gab es das bezahlte Babyjahr (in Höhe des eigenen Krankengeldes) für 26 Wochen ab dem 1. Kind, 52 Wochen ab dem 3. Kind. Es gab 11.000 **Schwangeren- und Mütterberatungsstellen**.
- **Sozialversicherung** in Händen des FDGB. Der FDGB leitete über drei Jahrzehnte die Sozialversicherung, die vorher in Verantwortung staatlich geleiteter Sozialversicherungskassen lag. Der Gewerkschaft wurde damit eine wichtige Seite sozialer Betreuung nicht nur ihrer Mitglieder übertragen. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen entschieden eigenverantwortlich über Geldleistungen und kontrollierten gleichzeitig deren ordnungsgemäße Berechnung und Auszahlung.

Dorfakademien. Die erste Betriebsakademie entstand am 1. September 1959 in Bitterfeld. Hier begannen sich im Ausbildungsjahr 1959/60 über 2.400

Betriebsangehörige für die Tätigkeit an ihrem Arbeitsplatz, 350 für eine Arbeit in einer höheren Lohngruppe, 50 zu Chemiefacharbeitern, 400 zu technischen Hilfskräften, 60 für Aufgaben in einem neuen Betriebsteil und 12 zu Lehrmeistern zu qualifizieren.

Nach dem Bitterfelder Beispiel wurden bis Ende 1960 1.254 Betriebsakademien geschaffen, in denen etwa eine Millionen Werktätigen eine höhere Qualifikation erwarben. Die Zahl der Werktätigen, die im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung einen Abschluss als Facharbeiter erreichten, stieg 1958 bis 1962 auf das Sechsfache, darunter bei Frauen und Mädchen auf annähernd das Zehnfache. Den weit verbreiteten Wunsch nach Bildung und Qualifizierung und die damit verbundenen hohen Ansprüche veranlassten den Ministerrat der DDR und den Bundesvorstand des FDGB Mitte 1979, einen gemeinsamen Beschluss für die weitere Erhöhung des Niveaus der Erwachsenenbildung zu verabschieden.

Im Staatshaushalt wurden im Jahre 1980 für die Einrichtungen der Erwachsenenqualifizierung 103,7 Millionen Mark bereitgestellt, 1988 insgesamt 148,4 Millionen.

- **Erkrankten Kindern** wurde die Fürsorge der Eltern erleichtert durch eine bezahlte Freistellung für werktätige Mütter mit zwei und mehr Kindern in Höhe von 70 – 90 Prozent des Nettolohnes für 6 – 13 Wochen, bei alleinstehenden Werktätigen schon ab dem 1. Kind. Die bezahlte Freistellung war auf Ehemann bzw. Großmutter übertragbar.
- **Erholungsurlaub** wurde in der DDR Jahr für Jahr systematisch erhöht. Seit 1979 lag er bei mindestens 3 Wochen und 3 Tage bei vollem Lohnausgleich.
- **Feriedienst** – eine Domäne des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der gewerkschaftliche Feriedienst wurde am 20. März 1947 gegründet. Der FDGB war somit Erholungsträger der Werktätigen und ihrer Familien, ein soziales Dienstleistungsunternehmen. Das Volumen der Grundmittel im Feriedienst betrug im Jahre 1989 insgesamt 2,9 Millionen Mark. Begonnen wurde mit 10 eigenen Ferienheimen mit einer Kapazität von 498 Plät-

zen. Das waren Einrichtungen, die den Gewerkschaften schon vor 1933 gehört hatten. Sie wurden wieder instand gesetzt und zur Erholung genutzt. Im gleichen Jahr gab es außerdem 1.400 Privatquartiere. Mit dieser Kapazität wurden 1947 17.500 Reisen an die Gewerkschaftsmitglieder vergeben. 1961 verbrachten dann bereits über 1,2 Millionen Urlauber ihre Ferien in den inzwischen 420 Eigenheimen mit 17.787 Betten oder den 78.989 vertraglich gebundenen Plätzen. 1989 verwaltete der FDGB 698 eigene Heime mit 57.366 Betten. Er unterhielt darüber hinaus vertragliche Beziehungen zu weiteren 428 Einrichtungen. Der Feriendienst der Gewerkschaften beschäftigte zu diesem Zeitpunkt rd. 18.000 Mitarbeiter. Ende der 1980er Jahre standen den über 9 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern über 5 Millionen In- und Auslandsreisen des Feriendienstes des FDGB und in betrieblichen Erholungseinrichtungen zur Verfügung. Davon waren 1.901.000 FDGB-Ferienreisen.

Die Dauer der Reisen betrug in der Regel 13 Tage, wobei der Urlauber nur etwa ein Drittel der Kosten trug. FDGB-Reisen betrug somit für Erwachsene 5,- Mark, an die Ostsee 5,50 Mark pro Tag und Gast.

Jährlich verbrachten eine Vielzahl von Kindern mit ihren Eltern Urlaub in den Erholungseinrichtungen des FDGB und der Betriebe. Im Durchschnitt war jeder fünfte bis sechste Urlauber und in den Schulferien jeder zweite bis dritte Urlauber ein Kind. Für jedes Kind zahlte der Werktätige nur 30 Mark, das waren etwa 15 % der Gesamtkosten. 1983 verbrachten etwa 300.000 Kinder in den Erholungseinrichtungen des Feriendienstes gemeinsam mit den Eltern ihren Urlaub. In den Schulferien blieben die Reisen vorrangig den Familien mit schulpflichtigen Kindern vorbehalten.

Außerdem gab es 33 Prozent Fahrpreisermäßigung zum und vom Ferienort. Auch ohne Ferienplatz konnte ein FDGB-Mitglied bei Vorlage des Mitgliedsbuches einmal im Jahr eine solche Fahrpreisermäßigung bei der Eisenbahn in Anspruch nehmen. (→ *Siehe auch – Betriebserholungsheime; - Kinderferienlager.*)

- **Frauenförderungspläne** als Anlage zu den Betriebskollektivverträgen enthielten zahlreiche Festlegungen, um die schöpferischen Fähigkeiten der Frauen im Arbeitsprozess und in der Weiterbildung zu fördern, ihnen aber auch

- 50 Ensembles junger Talente und Arbeiter-Varietes mit etwa 2.000 Mitgliedern;
- 350 Filmzirkel und Studios mit etwa 10.000 Mitgliedern (dazu etwa 150.000 Einzelamateure);
- 75 gemischte Volkskunstensembles mit etwa 12.000 Mitgliedern;
- 1.200 Bühnentanzgruppen (vom Volkstanz bis zum Ballett) mit etwa 24.000 Mitgliedern;
- 100 Gesellschaftstanzkreise mit etwa 2.000 Mitgliedern (90.000 Jugendliche lernen außerdem jährlich tanzen);
- 500 Fotozirkel mit etwa 15.000 Mitgliedern;
- 300 Puppenspielbühnen mit etwa 3.000 Mitgliedern;
- 25 magische Zirkel mit etwa 300 Mitgliedern;
- 9 Pantomimengruppen mit etwa 100 Mitgliedern.

Viele Statistiken und soziologische Untersuchungen bestätigten übereinstimmend, dass sich etwa 7 Prozent der Arbeiter auf den Gebieten der Musik und des Gesanges, der bildenden Kunst, der Literatur, des Kabarets, des Theaters und des Tanzes aktiv betätigten. (→ *Siehe auch – Volkskunstbewegung.*)

- **Konfliktkommissionen** – gewerkschaftliche Instrumente zu Konfliktlösungen im Arbeitsrecht der DDR. Im Jahr 1953 wurde auf Initiative des FDGB, nachdem sich schon Vorläufer für eine betriebliche Beilegung von Arbeitsstreitfällen entwickelt hatten, eine Verordnung des Ministerrates der DDR erlassen. So wurden in volkseigenen Betrieben und Verwaltungen mit über 200 Beschäftigten Konfliktkommissionen (KK) gebildet. Ihnen oblag es zunächst nur, über bestimmte Arbeitsstreitfälle zu beraten. Zwei Mitglieder der KK wurden von der BGL, zwei von der Betriebsleitung benannt. Wo Konfliktkommissionen bestanden, war deren Anrufung und Entscheidung Voraussetzung dafür, den weiteren Weg über die Arbeitsgerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen. Schrittweise, sehr behutsam, unter Beachtung der praktischen Erfahrungen in Ihrer Tätigkeit, wurden die KK sowohl hinsichtlich ihrer Bildung als auch ihrer Kompetenzen zu basisdemokratischen Organen der Rechtspflege in der DDR ausgestaltet. Aller zwei Jahre fand in den Betrieben und Einrichtungen die geheime Wahl der

- **Kulturhäuser**, die den Gewerkschaften unterstanden, gab es bereits Anfang der 1950er Jahre über 600. Etwa 300 davon gehörten zu den MTS (Maschinen- und Traktorenstationen auf dem Lande). Mit der Gründung von Genossenschaften gingen diese an diverse Einrichtungen der Bauern über. Es verblieben nur einige, die den volkseigenen Gütern gehörten, in der Verantwortung der Gewerkschaft Land und Forst. In den Jahren des Aufbaus nach 1945, besonders nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, wurden viele Kulturhäuser und Klubs gebaut. Durch die Hilfe der sowjetischen Verwaltung entstanden bei den damaligen SAG-Betrieben Kulturstätten. Der Kulturpalast „Wilhelm Pieck“ der Werktätigen des Chemiekombinats Bitterfeld, das Kulturhaus „Ernst Thälmann“ der Metallarbeiter in Magdeburg, das Kulturhaus „Erich Weinert“ des Kabelwerkes Oberspree in Berlin und viele andere Kulturhäuser in fast allen größeren Betrieben gehörten mit zu den großen Errungenschaften der DDR auf kulturellem Gebiet.

- **Künstlerisches Volksschaffen** entwickelte sich bereits in den Anfangsjahren der DDR und breitete sich schnell aus. So bestanden z.B. im Jahre 1968 folgende Gruppen und Zirkel:

- 2.000 Laientheater (einschließlich 125 Arbeitertheater) mit etwa 40.000 Mitgliedern;
- 600 Kabarettgruppen mit etwa 6.000 Mitgliedern;
- 250 Zirkel schreibender Arbeiter und 230 Zirkel schreibender Schüler mit insgesamt etwa 5.000 Mitgliedern;
- 3.000 Zirkel der bildenden und angewandten Kunst mit etwa 5.000 Mitgliedern;
- 5.000 Amateurtanzorchester mit etwa 30.000 Mitgliedern;
- 1.400 Blasorchester mit etwa 32.000 Mitgliedern;
- 80 Sinfonieorchester mit etwa 4.500 Mitgliedern;
- 150 Kammerorchester und Gruppen mit etwa 3.000 Mitgliedern;
- 100 Orchester mit gemischter Besetzung mit etwa 5.000 Mitgliedern;
- 5.000 Chöre mit etwa 200.000 Mitgliedern;
- 500 Singe-Clubs der FDJ mit etwa 15.000 Mitgliedern;

gleichzeitig die Möglichkeiten dazu zu erschließen. (→ *Siehe auch – Betriebskollektivverträge.*)

- **FDGB-Fraktion in der Volkskammer** – Ausdruck gewerkschaftlicher Mitbestimmung in der höchsten Volksvertretung der DDR. Die Gewerkschaften besaßen damit Gesetzesinitiative und nutzten diese insbesondere in Bezug auf die Arbeitsgesetzgebung.
- **Freiwillige Zusatzrentenversicherung** – In der Zeit von 1949 bis 1985 gab es insgesamt zwölf Rentenerhöhungen. Die Rentenausgaben stiegen in diesem Zeitraum von jährlich etwa 1,8 auf 13 Millionen Mark. Über einen längeren Zeitraum wurde allerdings an der starren Rentenpflichtbeitrags-Bemessungsgrenze von monatlich 600 Mark festgehalten, obgleich die Durchschnittslöhne für viele Berufsgruppen schon seit langem teilweise beträchtlich darüber lagen. Erst 1971 kam es zur Einführung einer freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR). Nach zunächst zögerlicher Anfangsentwicklung sorgten aber die günstigen Bedingungen dieser FZR für einen ständig wachsenden Zustrom, so dass bis Ende 1989 etwa 90 % aller Beschäftigten, die keinem der inzwischen eingerichteten Zusatz- oder Sonderversorgungssystem angehörten, Ansprüche aus dieser FZR erworben hatten. Die anfängliche Beitragsbemessungsgrenze von 1.500 Mark monatlich wurde in den letzten Jahren aufgehoben. Die zehnpromzentige Beitragshöchstgrenze für den Versicherten blieb bestehen. (→ *Siehe auch – Sozialversicherung.*)

- **Gewerkschaftsbibliotheken** trugen wesentlich zu einem immer weiter steigenden literarischen Interesse insbesondere der Industriearbeiter bei. Die Gewerkschaftsbibliotheken verzeichneten einen ständig steigenden Buchbestand und eine kontinuierliche Entwicklung des Nutzerinteresses, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Insgesamt	Hauptberuflich geleitete	Ehrenamtlich geleitete	Buchbestand (in 1.000)	Nutzer (in 1.000)
1950	2000	./.	./.	./.	./.
1955	5319	./.	./.	./.	./.
1959	5396	1873	3523	5023,7	798,7
1963	7427	3220*)	4207	6063,2	777,7
1968	6036	3492	2544	6541,7	862,9
1972	4918	3220	1698	6945,1	926,3
1977	5104	3868	1436	8302,4	1008,7
1979	4987	3634	1353	8737,6	1008,0

*) Einschließlich Zweigstellen und Ausleihstellen

- **Geburtenbeihilfe des Staates** gab es bereits seit 1950; ab 1972 dann in Höhe von 1.000 Mark pro Kind.
- **Hausarbeitstage** wurden für vollbeschäftigte werktätige Frauen gewährt, sofern sie verheiratet waren, Kinder bis 18 Jahre hatten oder älter als 40 Jahre waren. Einen solchen Tag gab es monatlich als bezahlter Hausarbeitstag.
- **Jugendförderungspläne** wurden im Zusammenhang mit den jährlich zwischen den Betriebsgewerkschaftsleitungen und der Betriebsleitung abzuschließenden Betriebskollektivverträgen erstellt. Sie enthielten spezifische Maßnahmen zu Bildungsfragen, zur Gestaltung von Kultur und Sport auf betrieblicher Ebene sowie zur Ausgestaltung sozialer Belange der Jugend, auch zu spezifischen Maßnahmen der Lehrausbildung. (→ *Siehe auch – Betriebskollektivverträge.*)
- **Junge Ehen** erhielten zinslose Kredite von 7.000 Mark. Bei der Geburt von Kindern wurden Kreditrückzahlungen erlassen. Dazu stellte der Staat umfangreiche Mittel zur Verfügung. (→ *Siehe auch – Zuwendungen aus dem Staatshaushalt.*)
- **Kinderferienlager** lagen in der DDR hoch im Kurs. Die Interessenvertretung des FDGB schloss die Fürsorge um Familien und besonders der Kinder Berufstätiger ein. So ist es zu erklären, dass sich die Gewerkschafter in der DDR schon Anfang der 1950er Jahre für eine Ferienbetreuung der Kinder eingesetzt und da-

bei die Entwicklung der Betriebsferienlager besonders unterstützt hatten.

1950 begann die Aktion „Frohe Ferientage für alle Kinder“. Sie wurde von der Regierung im Sinne des Jugendgesetzes der DDR in Übereinstimmung mit dem Jugendverband und den Gewerkschaften beschlossen. Sie legte die Gestaltung der Erholung und Betreuung der Kinder während der Schulferien im Sommer und im Winter in Pionierlagern, Betriebsferienlagern und der örtlichen Feriengestaltung fest. 1952 gab es bereits 3.000 Ferienlager, an denen etwa 500.000 Kinder teilnahmen. 1970 waren es 3.500 mit 700.000 Teilnehmern. In den Ferienwochen 1987 haben sich rd. 800.000 Mädchen und Jungen in den 5.000 Betriebsferienlagern in den schönsten Gegenden der DDR gemeinsam mit 52.000 Kindern aus der Volksrepublik Polen und vielen anderen Gästen gut erholt.

Die Preise waren einheitlich geregelt. Die Eltern zahlten bis 1989 unverändert pro Kind für Familien bis zu 2 Kindern wöchentlich 4,00 Mark, bis zu 3 Kindern wöchentlich 3,00 Mark und über 3 Kindern wöchentlich 2,00 Mark.

(→ *Siehe auch – Betriebsferienheime; - Feriendienst.*)

- **Kindergeld** des Staates wurde monatlich seit 1950 gezahlt; ab 1987 betrug es 50,00 Mark für das erste, 100,00 Mark für das zweite und 150,00 Mark für jedes weitere Kind.
- **Kinderbetreuung** wurde in der DDR groß geschrieben. Bei Kinderkrippen gab es 1985 einen Versorgungsgrad von 727 auf 1000 Kinder, bei Kindergärten von 899 und bei Schulhorten von 840. Ein Essenzuschuss lag zwischen 0,45 und 1,40 Mark pro Tag.
- **Kultur- und Sozialfonds** waren Bestandteil der Betriebskollektivverträge (BKV). Er wurde aus 3 Prozent Bruttolohnsumme gebildet. Dieser Fonds war eine finanzielle Grundlage für die Unterstützung und Förderung des geistig-kulturellen Lebens im betrieb. Dies betraf die Ausstattung der Volkskunstgruppen, Sportgruppen und –vereine sowie die Unterstützung der Aktivitäten, die sich aus den Kultur- und Bildungsplänen der Arbeitskollektive ergaben. (→ *Siehe auch – Betriebskollektivvertrag.*)